



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/007/2017

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 02.03.2017
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	08.03.2017		öffentlich

### ***Vermietung der Dachflächen Jahnturnhalle, Grundschule I und II für die Installierung von PV-Anlagen***

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich des EEG bietet sich bis Ende Juni 2017 ein Zeitfenster, in dem die Installation von PV-Anlagen sich für externe Betreiber wirtschaftlich rechnet. Die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e.G. würde diese Investition übernehmen. Die Gemeinde ist seit 2013 Genossenschaftsmitglied und gleichzeitig können sich Bürger der Gemeinde an der Investition beteiligen. Angedacht ist hierbei die Vermietung der Dachflächen Jahnturnhalle sowie der beiden Grundschulen jeweils nach Prüfung der technischen Anforderungen. Die BEG-FS hat bereits mit der Planung für eine Realisierung Vorarbeiten geleistet.

Der auf den Dachflächen erzeugte Strom wird unmittelbar zum Verbrauch der jeweiligen Liegenschaft verwendet. Überschüsse werden ins öffentliche Netz eingespeist. Die der Gemeinde entstehenden Stromkosten je Kilowattstunde liegen derzeit geringfügig unter dem Preis, der durch den Bezug aus dem öffentlichen Netz zu zahlen ist.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Dachmietvertrag und den Stromliefervertrag auf den betreffenden Liegenschaften nach Endverhandlung zu unterzeichnen.

Im Hinblick darauf, dass die künftige Entwicklung des Strompreises nicht absehbar ist, sollte intern geprüft werden, auf allen gemeindlichen Liegenschaften PV-Anlagen in Eigenregie zu errichten. Dies würde im Bereich der Stromkosten zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen. Die hierfür getätigten Investitionen werden sich in relativ kurzer Zeit amortisieren.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung die Dachmietverträge sowie die Stromlieferverträge für die Jahnturnhalle und die beiden Grundschulgebäude zu verhandeln und nach Abschluss in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle übrigen gemeindlichen Liegenschaften eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen und zur weiteren Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--